

# BEKANNTMACHUNG

## **57. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011**

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der IKK classic in der Sitzung am 06.07.2023 beschlossenen 57. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 25.07.2023 (Aktenzeichen: 213 – 10204#00046#0061) genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der IKK classic auf dem Internetauftritt [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de) bekannt gemacht.

Dresden, den 31.07.2023

## 57. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

### Artikel I

#### Änderung 1            **§ 20    Aufbringung der Mittel, Umlage**

- 1) In § 20 Absatz 2 wird die Zahl „3,1“ auf „3,4“ geändert.
- 2) In § 20 Absatz 3 wird die Zahl „2,3“ auf „2,6“ geändert.
- 3) In § 20 Absatz 4 wird die Zahl „0,59“ auf „0,49“ geändert.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Der Satzungsnachtrag wurde am 06.07.2023 von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

  
Frank Hippler  
Vorstandsvorsitzender



### Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der IKK classic am 6. Juli 2023 beschlossene 57. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 25. Juli 2023

213 – 10204#00046#0061

